



Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 8. Februar 2021

Beratungs- und Beschlussvorlage:

TOP: 8. - öffentlich

Drucksachen-Nr. GR-2021-ö-001

Antrag auf Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "An den Wiesenzünen" für das Grundstück Reiffenstr. 17, Flst.Nr. 998/7

Beschlussvorschlag:

1. **Alternative:** Der Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu lehnt den Antrag des Eigentümers Reiffenstraße 17 ab und hält an den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An den Wiesenzünen“ und somit an der einheitlichen Bebauung nördlich der Reiffenstraße fest.
2. **Alternative:** Der Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu stimmt einer Änderung des Bebauungsplanes „An den Wiesenzünen“ zu mit der Maßgabe, dass der Eigentümer des Grundstücks Reiffenstraße 17 die Kosten des Änderungsverfahrens trägt. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Gespräche mit dem Eigentümer zu führen.

Finanzierung:

Planansatz:

- Keine überplanmäßigen Mittel notwendig.
 Überplanmäßige Mittel in Höhe von € notwendig!

Sachverhalt:

Das Grundstück Reiffenstraße 17, Flst.Nr. 998/7 befindet sich im Geltungsbereich des seit 1993 rechtskräftigen Bebauungsplanes „An den Wiesenzünen“. Die planungsrechtlichen Festsetzungen für das Grundstück orientieren sich an der vorhandenen Bebauung nördlich der Reiffenstraße und führen somit die dortige einheitliche Bebauung fort. Hierzu gehören im Wesentlichen die Orientierung des Bauquartiers in Lage und Größe sowie Ausrichtung der Firstrichtung an der faktischen Bebauung in der Reiffenstraße. Die zulässige Grundfläche ist mit 120 m² entsprechend festgesetzt.

Der jetzige Eigentümer des Grundstücks Reiffenstraße 17 möchte ein Wohnhaus errichten, das in Größe, Ausrichtung und Lage den vorgenannten Festsetzungen widerspricht (siehe Lageplan, Anlage 1).

Bauplanungsrechtlich kann das Vorhaben nicht genehmigt bzw. befreit werden, da die Grundzüge der Planung verletzt würden.

Aus diesem Grund hat der Eigentümer mit Schreiben vom 14.12.2020 die Änderung des Bebauungsplanes „An den Wiesenzünen“ betreffend das Flst.Nr. 998/7 zu folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Vergrößerung und Verschiebung des Bauquartiers in nordwestliche Richtung
- Drehung der Firstrichtung um 90°
- Erhöhung der Grundfläche

Da aus Sicht der Verwaltung derzeit kein zwingender Grund besteht, ein Änderungsverfahren für den rechtskräftigen Bebauungsplan „An den Wiesenzäunen“ einzuleiten, wäre ein solches Verfahren auf Kosten des Eigentümers durchzuführen.

Isny im Allgäu, 26.01.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Käser', written in a cursive style.

Andrea Käser

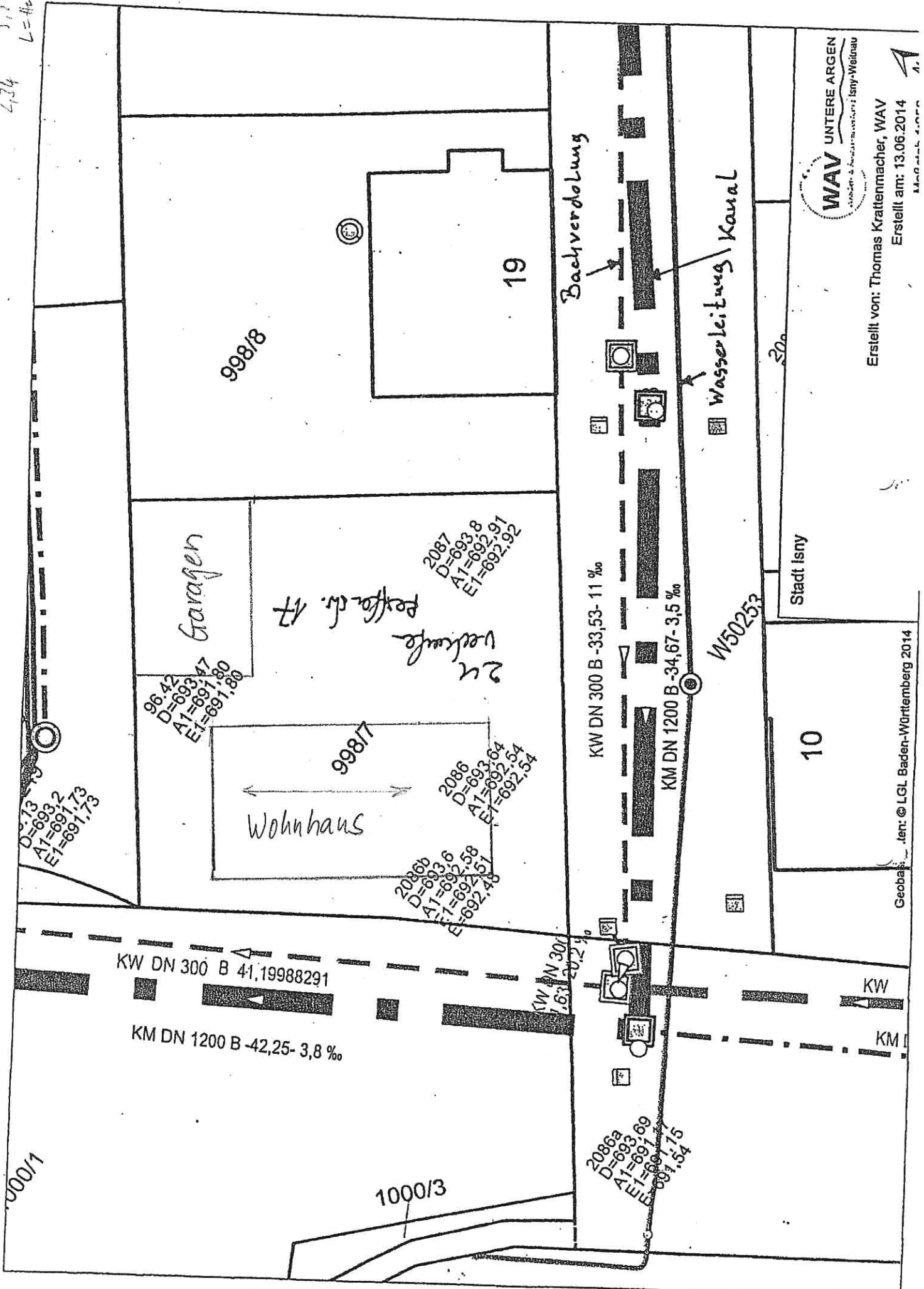
Anlage/n:

Lageplan Bebauungsvorschlag Eigentümer Reiffenstr. 17

Auszug Bebauungsplan "An den Wiesenzäunen"

5,95a
L=flur

2,34



Erstellt von: Thomas Krattenmacher, WAV
 Erstellt am: 13.06.2014

Geobab... ten: © LGL Baden-Württemberg 2014

Auszug Bebauungsplan „An den Wiesenäulen“ zum Grundstück Reiffenstraße 17, Flst.Nr. 998/7

